Bitte beachten!!!!

Ab 01.10.2007 gilt in allen Dorfgemeinschaftshäusern und der Mehrzweckhalle ein generelles Rauchverbot.

Erklärung zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtung Dorfgemeinschaftshaus Udenborn

1.	1. Nutzer:	
	Name:	
	Adresse:	
	Telefon:	
	Die Nutzung der Einrichtung ist beabsichti	gt
	(Datum) (Uhrzeit)	(Datum) (Uhrzeit)
2. Folgende Räume sollen genutzt werden:		
	☐ Saal 40,50 EUR	
	☐ Küche 15,00 EUR	
	Gebühren für 24 StdNutzung (einsc	hließlich Vorbereitungs- und
	Aufrä	iumungsarbeiten)
3.	3. Die Schankanlage wird zum AusschanJaNein	k von Fassbier benötigt:
4.	4. Werden die Räume zu unterschiedliche (Beispiel: Küche mit Kühleinrichtung wird vor d	
5.	5. Art der Veranstaltung	
	☐ Familienfeier Anla	ss: □ Geburtstag Jahre)
	☐ Trauerfeier	☐ Hochzeit
	☐ Verkaufsveranstaltung	☐ Silberhochzeit
	☐ Schulungsveranstaltung	☐ Goldene Hochzeit
	□ Versammlung	☐ Andere
	-	
6.	6. Wie viele Personen nehmen voraussichtli	ch an der Veranstaltung teil?

- 7. Hiermit erkläre (n) ich/wir, dass ich/wir gem. § 4 Abs. 2 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Wabern die Bestimmungen für die Überlassung und Nutzung anerkenne (n) und beachte (n). Darüber hinaus sind wir/bin ich verpflichtet, die während oder infolge der Benutzung beschädigten oder abhanden gekommenen Einrichtungsgegenstände (z.B. Geschirr, Gläser, Besteck, Stühle usw.) zu ersetzen und haften für alle Schäden, die durch die Benutzung am Gebäude, an der Einrichtung oder auf dem Grundstück entstehen.
- 8. Die Benutzer sind verpflichtet, die benutzten Räume nach der Veranstaltung aufzuräumen und zu säubern. Die Tische sind vor dem Aufräumen feucht abzuwischen. Die gebrauchten Einrichtungsgegenstände (Geschirr, Bestecke, Gläser usw.) sind gründlich zu reinigen und gebrauchsfertig zu übergeben. Küche und Theke sind nach Benutzung aufzuräumen, zu reinigen und in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu übergeben. Die Fußböden sind feucht aufzuwischen und alle Verschmutzungen zu beseitigen. Eine außerordentliche und über das gewöhnliche Maß hinausgehende Verschmutzung wird auf Kosten des Benutzers beseitigt.
- 9. Für das Dorfgemeinschaftshaus Udenborn besteht gegenüber der nachfolgend genannten Brauerei eine vertragliche Verpflichtung zur Abnahme von Bieren:

Bitburger Braugruppe, 35419 Lich.

Die Getränke für die Veranstaltung während der Nutzungsdauer müssen von folgendem Getränkelieferanten abgenommen werden:

Bierverlag Heinrich Korell Bahnhofstraße 13, 34590 Wabern

Gem. § 8 der Benutzungs- und Gebührenordnung ist jeder Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses Udenborn verpflichtet, die Getränke nur über den genannten Getränkefachhandel zu beziehen. Der/Die Unterzeichner/in erklärt/erklären und ist/sind damit einverstanden, dass sie bei einer Zuwiderhandlung gegen diese vertragliche Bindung an die Gemeinde eine Konventionalstrafe in Höhe von 250,00 Euro zahlen.

- 10. Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Wabern kann jederzeit von dem/der Benutzer/in bei der Gemeindeverwaltung Wabern oder dem/der örtlich zuständigen Hausverwalter/in eingesehen werden.
- 11. Am 01.10.2007 ist das Hessische Nichtrauchergesetz in Kraft getreten. In öffentlichen Einrichtungen, zu denen auch Mehrzweckhalle und Dorfgemeinschaftshäuser zu zählen sind, darf daher nicht mehr geraucht werden. Dies gilt neben öffentlichen Veranstaltungen auch bei privaten Veranstaltungen. Außerhalb der Gebäude ist das Rauchen weiterhin erlaubt.
- 12. Bei technischen Problemen mit der Haustechnik während der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses steht die Bereitschaft des Bauhofes unter der Nummer

0160-5862848

Wabern, den	
Benutzer	
Interschrift	

zur Verfügung.

Merkblatt für die Nutzer der Gemeinschaftseinrichtungen

Für die Mehrzweckhalle und den Kulturraum im Bahnhof in Wabern sowie für unsere Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortsteilen Harle, Hebel, Niedermöllrich, Udenborn, Unshausen, Uttershausen und Zennern bestehen gegenüber der Bitburger Brauereigruppe, 35419 Lich, eine vertragliche Verpflichtung zur Abnahme von Bieren.

Fass- und Flaschenbiere folgender Marken können zum Ausschank gebracht werden:

- Bitburger
- Original Köstritzer Schwarzbier
- König Pilsener
- Licher

Die Abnahmeverpflichtung wird erfüllt, indem die Getränke für die Veranstaltungen von dem Getränkehandel Korell, Bahnhofstraße 13, 34590 Wabern, bezogen werden.